

Wiesengrab für Tot- und Fehlgeburten

Auf dem Friedhof

- Hülsdonk

Nutzungszeit / Ruhefrist

- 15 Jahre / 15 Jahre

Belegung je Stelle

- 1 Erdbestattung

Lage des Grabes

- Die Friedhofsverwaltung vergibt die Gräber der Reihe nach, daher ist eine Wahl der Grablage nicht möglich.

Verlängerung des Nutzungsrechtes

- Ist nicht möglich.

Pflege

- Erfolgt durch die Friedhofsverwaltung.
- Das Ablegen von Grabbeigaben ist nur an den dafür vorgesehenen Stellen gestattet.



Grabaufbauten

- Dürfen nicht errichtet werden.

Fixe Gebühren

- Nutzungsgebühr: 0,00 Euro
- Grabbereitungsgebühr: 81,00 Euro

Variable Gebühren

- Trauerhallennutzung: 298,00 Euro
- Benutzung der Leichenzelle je Tag: 50,00 Euro